

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tagesblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnementsbestellungen, vierteljährl. 12) Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatl. 42 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlagsexpedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur d. d. Postanstalten — Postzettel-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — vierteljährl. 150 Pf.) bestellt werden. **Insertionspreis:** die schmale (Spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingefandl. pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.
Am 12. d. Mts. ist in der Für Neustadt ein dem Apotheker Götz in Schönau gehörig gewesener Hund — ein sogenannter Hühnerhund, wäml. ein Weibchen, weiß mit bräunlichem Kopf, roth getigert, ca. 2 bis 3 Jahre alt — erschossen worden, welcher, wie sich bei der bezirksbehördlichen Zerlegung des Hundes ergeben hat, mit der Tollwuth befallen gewesen ist.
Indem Solches an dem zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, wird zugleich für die Orte Neustadt, Schönau, Kappel, Bernsdorf, Altchemnitz, Wackerbarth, Ebersdorf, Helbersdorf, Witzsch, Neustädtchen, Grünau, Weidenbrunn, Siegmars, Eberndorf, Niederweidendorf, Hohlitz und Altendorf, sowie für das städtische Fortrevier Chemnitz die Festlegung — Anweisung über Einperrung — aller in den vorgedachten Ortsteilen vorhandenen Hunde für die Dauer von 3 Monaten, und zwar bis zum 15. August 1884 hiermit angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniss aus den betreffenden Ortsteilen nicht ausgeführt werden.
Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angelehrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.
Die Benutzung von Hunden zur Begleitung der Herde, von Viehhirten zum Treiben von Vieh und Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorb versehen, an der Leine geführt werden.
Hunde, welche den vorstehend enthaltenen Anordnungen zuwider innerhalb der vorgedachten Ortsteile frei umher laufend betrogen werden, sind sofort zu tödten.
Die Herrn Gemeindevorstände der vorgedachten Ortsteile sind bez. Ortsvorstände werden hiermit angewiesen, die vorstehenden getroffenen Anordnungen sofort auf ortsbühliche Weise zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, auch zur gehörigen Kontrolle darüber, daß denselben nicht entgegengehandelt werde, innerhalb ihres Bezirks ihre Untergebenen des Nachsees anzuordnen.
Chemnitz, den 16. Mai 1884.
Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Schweizer. Fiedmann.

Bekanntmachung, die staatliche Einkommensteuer betreffend.
Nachdem die Ausfertigung der Aufstellungen, mittels deren dem Beitragspflichtigen zur staatlichen Einkommensteuer das Ergebnis ihrer diesjährigen Einkünfte bekannt gegeben worden, beendet ist, so wird unter Bezugnahme auf unsere wiederholte Bekanntmachung vom 5. dieses Monats hiermit darauf hingewiesen, daß es denjenigen Personen, welchen eine Aufzeichnung über die Einkünfte mitgeteilt worden ist, überlassen bleibt, sich wegen unrichtiger Angaben der Einkünfte bei der Steuerbehörde, innere Johanniststraße 1 (Kellerapotheke) 1. Etage, Zimmer Nr. 2, zu melden.
Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die gefällige Reklamationen von drei Wochen für jene Steuerpflichtigen, denen der Steuerzettel nicht hat beiliegend werden können, vom heutigen Tage ab berechnen.
Chemnitz, den 16. Mai 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Haber, Oberbürgermeister. Eberhard.

Hausverkauf.
Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse Carl Heinrich Eder's in Leutersdorf gehörige, ortsgerechtigt auf 2590 M. gewürdetes Haus mit Garten, Nr. 77 des Brand-Katasters, Fol. 71 des Grund- und Hypothekensuchs für Leutersdorf, den 27. Mai 1884 Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle im Wege gerichtlicher freiwilliger Subhastation veräußert werden. Beschreibung des Grundstücks und Kaufbedingungen sind aus dem Anschlag im Richterlichen Hofe zu ersehen.
Königl. Amtsgericht Chemnitz, Abteilung E, den 25. April 1884.
Weber, O.-R.-R.

Grundstücksverkauf.
Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des Erbtheilnehmers Johann Gottlieb Künze in Leutersdorf gehörige Haus, Nr. 43 des Brand-Kat., Fol. 29 des Grund- und Hypothekensuchs d. d. H. 25, Nr. 9, Nr. 45 oder 45 Ader 101 [Nützen groß, mit 745, 1/2 Steuer-Einheiten belegt, ortsgerechtigt auf 33,900 M. geschätzt, Freitag, den 6. Juni 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation veräußert, das todte und lebende Inventar soll von Mittwoch, den 11. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr an veräußert werden, wobei mit Veranklung des Viehes begonnen werden soll.
Die Beschreibung des Viehes, sowie die Kaufbedingungen hängen im Richterlichen Hofe zu Leutersdorf aus.
Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. E., den 15. Mai 1884.
Weber, O.-R.-R.

Grundstückverkauf.
Auf Antrag der Erben des verstorbenen Grundbesizers Herrn Samuel Friedrich Wilm in Leutersdorf sollen die zu dessen Nachlass gehörigen Grundstücke Fol. 176, Fichtenhölzchen und Steinbruch, 24 Ader 167 [Nützen oder 13 St. 48, Nr. 18, Fol. 135 und Fol. 188, Wiese und Feld, 15 Ader 18 [Nützen oder 8 St. 3, Nr. 18, Nr. 18, und zwar die auf Fol. 176 eingetragenen Flächen zusammen, die auf Fol. 135 und 188 eingetragenen in dreizehn Parzellen, im Wege öffentlicher, freiwilliger Subhastation veräußert werden.
Die Subhastationsfrist ist angelegt worden und wollen sich Kaufinteressenten gebührendes Zages, den 2. Juni 1884, Mittags 12 Uhr im Weidener'schen Gasthof in Leutersdorf einstellen.
Die Beschreibung der Grundstücke und die Kaufbedingungen können aus dem Anschlag im Weidener'schen Gasthof zu ersehen werden.
Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abtheilung E., den 2. Mai 1884.
Weber, O.-R.-R.

Hausverkauf.
Das zum Nachlasse des verstorbenen Ortspfarrers und Gemeindevorstandes Herrn Carl Heinrich Wilm in Siegmars gehörige Hausgrundstück, Nr. 9 des

Brand-Kat., Fol. 63 des Grund- und Hypothekensuchs d. d. H., welches auf 27,500 Mark gewürdet worden, soll am 20. Mai 1884, Mittags 1 Uhr an Ort und Stelle auf Antrag der Erben im Wege öffentlicher freiwilliger Subhastation veräußert werden.
Die Beschreibung des Grundstücks und die Kaufbedingungen sind aus dem Anschlag im Richterlichen Hofe zu ersehen.
Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. E., den 5. Mai 1884.
Weber, O.-R.-R.

Dank.
Dem Hospital St. Georg hier sind von einer verstorbenen Freundin des Verstorbenen 150 Mark vermacht worden, welcher Betrag durch Herrn Reichs-anwalt Lange hier zur Einzahlung gekommen ist.
Es wird Solches unter dem Ausdruck des Dankes hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Chemnitz, am 10. Mai 1884.
Die Inspektion milder Stiftungen.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Haber, Oberbürgermeister.

Erledigt.
hat sich der unterm 18. Mai 1883 erlassene, unterm 16. Oktober 1883 erneuerte Steckbrief hinter dem Kaufherrn Ernst Hermann Thiele aus Reichenhain durch Festnahme Thiele's.
Chemnitz, den 17. Mai 1884.
Königliche Staatsanwaltschaft.
J. B. Dr. Friedrich, Wf.

Erneuert.
wird hiermit der unterm 24. März v. J. hinter dem Agenten Karl Ludwig Seidel aus Niederweidendorf erlassene Steckbrief.
Chemnitz, den 16. Mai 1884.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Schmidt.

Bekanntmachung.
Wegen Schenkensachen wird die Waisenstraße zwischen der Logen- und Kaiserstraße vom nächsten Montag den 19. d. M. ab für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.
Chemnitz, am 15. Mai 1884.
Das Polizeiamt.
Steddrat.

Bekanntmachung.
Die Wasser- und Antriebsarbeiten für das neue Schulgebäude an der äußeren Kirchstraße sollen durch Submissionen vergeben werden.
Man wolle sich die Ausschreibungsbedingungen können gegen Erstattung der Schreibgebühren bei der unterzeichneten Verwaltung einholen, wofür selbst auch die Angebote bis zum 23. d. M. einzureichen sind.
Chemnitz, den 17. Mai 1884.
Die Stadtbaubehörde.
Haber, Stadtbauamts.

Beste und billigste Bezugsquelle in Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots für das Alter von 2-15 Jahren. Bestellungen nach Maß werden in der kürzesten Zeit auf's Beste ausgeführt.
C. Adam Nachf., W. Striem, Chemnitz, Markt 7.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen * Dampfschleiferei Otto Ruppert, Zwickauerstr. * Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke.

Tageschronik.
20. Mai.
1471. Albrecht Dürer gestorben.
1506. Kolombus gestorben.
1795. Jakobiner-Aufstand in Paris.
1806. John Stuart Mill geb.
1813. Schlacht bei Bautzen.
1820. Sand hingerichtet.
1871. Stikung der deutschen Kriegsbekämpfung.
1875. Internationaler Vertrag über das Meternmaß.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.
Som 18. Mai.

Paris. Dem „Temps“ zufolge theilte Bessers den Volkspartnern und anderen europäischen Korrespondenten einen Auszug des Berichtes vom 15. Mai 1880 mit, um am Vorabend der Konferenz an den unversenklichen Charakter des Suezkanals zu erinnern. — Der Entwurf der Verfassungsberechnungen geht hauptsächlich dahin, aus der Verfassung des Senatswahlgesetzes zu entfernen, um jedoch das Gesetz durch eine einfache legislative Maßregel modifizieren zu können. Die „Debat“ versichern, die Verfassung werde auch demartig modifiziert, daß eine Revision künftig nicht mehr auf die Regierungsform sich erstrecken kann.
London. Die „Saint James Gazette“ meldet, das Cabinet habe nach wiederholten Beratungen beschlossen, zu einer Expedition nach Khatum Vorbereitungen zu treffen und alles Erforderliche sofort in Angriff nehmen zu lassen. Die Truppen sollen, sobald die Gewässer des Nils das Passiren kleiner Dampfer gestatten, also schon gegen Ende Juli, abgeandt werden.

Petersburg. Prinz Wilhelm von Preußen mit Gefolge ist wohlbehalten hier angelangt. Er wurde am Bahnhofe empfangen von den Großfürsten, den Spizhen der Bedienden und dem Personal der deutschen Botschaft. Die Begrüßung war sehr herzlich. Auf dem Bahnhofe war eine Ehrenkompagnie des Semenov'schen Leibgarde-Granadierelements nebst Fahne und Musik aufgestellt. Die Straßen, welche der Prinz passirte, hatten geflaggt, das Publikum grüßte auf das Sympathischste. Der deutsche Botschafter v. Schweinitz war dem Prinzen entgegengeeilt.
Petersburg. Prinz Wilhelm wurde im Winterpalais vom Kaiser empfangen, herzlich begrüßt, in die Appartements geleitet, wo der Prinz den Besuch sämtlicher anwesenden Großfürsten empfing. Bald darauf begab sich der Prinz zur Familientafel ins Anichkowspalais, wo die Kaiserin und die Großfürstinnen versammelt waren.

Berlin, 19. Mai, Vormittags. Der national-liberale Parteitag, zu dem etwa 50 Mitglieder erschienen waren, wurde gestern Mittag um 12 1/2 Uhr eröffnet und konstituirte sich unter dem Vorsitze des Abgeordneten Hübner-Berlin als ersten, des Abg. Kiefer-Freiburg in Baden als zweiten und des Abg. Oberleutnant von Wolf-Stuttgart als dritten Vorsitzenden. Nachdem Abg. Hübner die Versammlung

begrüßt und die politische Thätigkeit, Ziele und Aufgaben der Partei entwickelt, verlas Abg. von Benda die nachfolgende Erklärung: Die national-liberale Partei hält an der Grundlage des Programmes vom 29. Mai 1881 fest; sie steht in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich, sowie zu der ungeschwächerten Aufrechterhaltung der durch die Reichsverfassung verkörperten Rechte der Volksherrschaft. Sie wagt ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin; die Verschmelzung mit anderen Parteien ist bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse ausgeschlossen. Sie begrüßt mit lebhafter Begeisterung die auf dem Boden des Programmes stehende Helldenkler Kampfbewegung sündender Parteien vom 23. März d. J. Sie erklart in derselben und in dem Antrage, welchen die Erklärung in den westlichen Kreisen gefunden, den entschiedenen Beweis für das in der Partei mit neuer Kraft erwachte politische Leben und für die Enthusiasmus und Energie, mit welcher die Parteigenossen in die Bewegung für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten entschlossen sind. Mit den national-liberalen Landparteiern Süddeutschlands theilt die Partei die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Zeit noch eine Notwendigkeit war. Um so mehr erachtet sie es aber für geboten, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Vorhaben, mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird vor Allen dafür eintreten, daß das Unfallversicherungs-gesetz noch im Laufe dieser Session zu Stande kommt. Sie erwartet ferner den Bestimmungsgenossen in allen Theilen Deutschlands die gleiche Enthusiasmus und jene den Gegenlag der Interessen überwindende Einigkeit, welche den Erfolg verbürgt. Sie fordert aller Orten die Parteigenossen auf, sich zu sammeln und bei den bevorstehenden Wahlen mit voller Hingebung ihre politische Pflicht zu erfüllen.
In der darauffolgenden Diskussion sind Benninghen und Miquel als die Hauptredner zu bezeichnen, außer denselben ergrißen noch Kiefer (Baden), v. Wolff (Württemberg), Rud (Bayern), Fries (Weimar) und Gensel (Leipzig) das Wort. Die Erklärung wurde alsdann einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser schloß die Versammlung gegen 4 Uhr.
Leipzig, 19. Mai Mittags. Heute 12 Uhr 35 Min. wurde das Urtheil im Prozeß Kraszewski verliest. Kraszewski erhielt 3 1/2 Jahr Festung, Hensch 9 Jahr Zuchthaus.

5. Klasse der 105. Königl. Sächsl. Landes-Lotterie.
14. Ziehungstag: Montag, den 19. Mai 1884.
10000 Mk. auf Nr.: 42703.
15000 Mk. auf Nr.: 98694.
5000 Mk. auf Nr.: 16895 (3373 77035 95076).
3000 Mk. auf Nr.: 101 2608 : 233 5344 7192 : 11758
14374 15424 16740 20048 23590 23602 : 5351 2 062 3 659
34199 38762 4 : 122 45892 48730 49231 49696 53375 53552
54597 56232 56277 57273 (0337 61453 62458 14225 18 08
70656 73204 74562 77054 7 930 79073 79677 83815 87028
87439 89932 12158.
1000 Mk. auf Nr.: 4413 4872 5790 6075 11374 13332
14812 17234 18884 222 2 25947 26438 : 9316 30461 3829

44713 45621 46915 51675 55854 55918 57309 58721 62353
64549 66727 66950 73121 74598 75374 81270 88248 89140
89513 91903 92041 92219 92257 93222 95704 96770 97255
98461 99565.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Verzichtserklärung des Kaisers auf seine diesjährige Wiesbadener Reise hat zu demnachstgehenden Gerichten über den Gesundheitszustand des hohen Herrn Anlaß gegeben. Es ist indessen erfreulicherweise zu konstatiren, daß sich der Kaiser durch aus frisch und gesund befindet, wie dies auch bei den Truppenbesichtigungen, denen er letzten beizuwohnte, zu bemerken war. In den letzten Tagen konferirte der Kaiser wiederholt mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und bringt man diese Konferenzen zum Theil mit der Staatsrechtsfrage in Verbindung. Die Nachricht, daß Fürst Bismarck die Genehmigung seines kaiserlichen Herrn zum Rücktritt aus dem preussischen Staatsministerium — welche Angelegenheit mit der Reaktivierung des Staatsrechts mehr oder minder im Zusammenhang steht — erhalten habe, wird als verflücht bezeichnet, wenigstens soll die endgiltige Entscheidung des Kaisers in beiden Fragen noch ausstehen.
— Der Erlaß des Kaisers, den er als König von Preußen an das Staatsministerium gerichtet hat, wird in parlamentarischen Kreisen und in der Presse noch lebhaft erörtert. Bekanntlich lehrt sich der Erlaß gegen den Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses, die Regierung aufzufordern, Beamte, welche sich einer Uebertretung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen und erklart in diesem Beschluß einen Eingriff in die Kronrechte. Selbstverständlich wird es hierbei im Abgeordnetenhause Niemand eingefallen sein, in die Rechte und Exekutiv der Krone einzugreifen und an und für sich hat ja das Parlament das Recht, eine derartige Aufforderung an die Regierung zu richten. Wirklich bleibt es unter allen Umständen, eine scharf abgegrenzte Scheidelinie zwischen Legislative und Exekutive zu ziehen und dies trifft auch auf den vorliegenden Fall zu. Es hieß, die deutsche freisinnige Partei werde die Angelegenheit noch vor Schluß der Session im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache bringen, indessen wäre es besser, wenn dies unterbliebe; denn praktischen Werth und praktische Konsequenzen können derartige Erörterungen zunächst wohl nicht haben.
— König Karl von Württemberg ist von seinem langjährigen Aufenthalt in der Riviera, den er hier am Gesundheitszustand genommen, am Freitag wieder in Stuttgart eingetroffen.
— Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist am Sonnabend in Begleitung des Grafen Wilhelm Bismarck nach Friedrichsruhe abgereist, um hier die in den parlamentarischen Arbeiten eingetretene Ruhepause zu verbringen.
— Das preussische Abgeordnetenhaus lehnte am Sonnabend die Windhorst'schen Anträge auf organische Revision der Kirchen-